

## Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr

Im Rahmen ihrer Luftfahrtstrategie von 2015 hat die Kommission im Juni 2017 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 868/2004 angenommen. Nach Abschluss interinstitutioneller Verhandlungen, die in eine vorläufige Einigung am 20. November 2018 mündeten, wird das Parlament voraussichtlich während seiner März-I-Plenartagung über die formelle Annahme des Textes abstimmen.

### Hintergrund

Die in der [Mitteilung](#) der Kommission mit dem Titel „Eine Luftfahrtstrategie für Europa“ von 2015 angekündigte Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 868/2004 steht im Zusammenhang mit der Liberalisierung und Deregulierung des internationalen Luftverkehrs, was zu einem beispiellosen Wettbewerb auf dem globalen Luftverkehrsmarkt geführt hat. Die Frage des lautereren Wettbewerbs zwischen Fluggesellschaften aus der EU und aus Drittländern sowie die Bedeutung der Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen werden seit einigen Jahren als Schlüsselement für die Zukunft der europäischen Luftfahrt anerkannt. Die Kommission hat in ihrer Luftfahrtstrategie von 2015 die Bedeutung und Legitimität der EU hervorgehoben, um mit möglichen unlauteren Geschäftspraktiken in der internationalen Luftfahrt umzugehen, und hat unter anderem auf einen Legislativvorschlag zur Lösung dieses Problems verwiesen.

### Der Vorschlag der Kommission

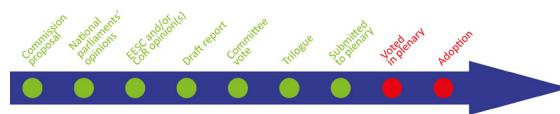
Mit den bestehenden Rechtsvorschriften ([Verordnung \(EG\) Nr. 868/2004](#)) sollte der Schutz vor Subventionierung und unlauteren Preisbildungspraktiken bei der Erbringung von Flugverkehrsdiensten von Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, vorgesehen werden. Diese Verordnung hat nie Anwendung gefunden und gilt als unzureichend, ineffektiv und zu restriktiv. Wie in der Luftfahrtstrategie von 2015 dargelegt, unterliegen darüber hinaus unlautere Praktiken und Diskriminierungen keinen verbindlichen multilateralen Regeln und werden von der überwiegenden Mehrheit der bilateralen [Luftverkehrsabkommen](#) nicht angemessen abgedeckt. Infolgedessen bestand die Gefahr, dass anhaltende unlautere Praktiken die Vernetzung und den Wettbewerb in der Europäischen Union beeinträchtigen und langfristig zu beherrschenden Marktsituationen oder sogar Monopolstellungen im Luftverkehr führen würden. Folglich nahm die Kommission im Juni 2017 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 868/2004 im Rahmen des Programms „[Luftfahrt: Ein offenes und gut angebundenes Europa](#)“ an. Mit dem Paket wird ein Teil der Luftfahrtstrategie umgesetzt. Der [Vorschlag](#) zielt darauf ab, wirksame Rechtsvorschriften zu erlassen, „um die Voraussetzungen für eine hochwertige Verkehrsanbindung der Union aufrechtzuerhalten und einen fairen Wettbewerb mit Luftfahrtunternehmen aus Drittländern zu gewährleisten“.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 20. März 2018 nahm der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Parlaments seinen [Bericht](#) über den Vorschlag an. Der Ausschuss unterstützte den Vorschlag der Kommission, betonte, wie wichtig die Vernetzung ist, und fügte die Verpflichtung hinzu, dass die Kommission dem Europäischen Parlament regelmäßig Bericht erstatten muss. Am 18. April 2018 [bestätigte](#) das Parlament die Entscheidung des TRAN-Ausschusses, interinstitutionelle (Trilog-) Verhandlungen aufzunehmen, die am 20. November 2018 zu einer vorläufigen Einigung führten. Durch die Einigung erhält die Kommission die Befugnis, Untersuchungen einzuleiten und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn eine wettbewerbsverzerrende Praxis einem EU-Luftfahrtunternehmen Schaden zugefügt hat oder eindeutig eine Schädigung droht. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (ASTV) billigte sie am [12. Dezember](#)

2018, und der TRAN-Ausschuss genehmigte sie am [10. Januar 2019](#). Über den vereinbarten Wortlaut soll nun in der März-I-Plenartagung vom Parlament förmlich abgestimmt werden.

Bericht für die erste Lesung: [2017/0116\(COD\)](#); federführender Ausschuss: TRAN; Berichterstatter: Markus Pieper (PPE, Deutschland). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2019.

